

MITTEILUNGEN GEMEINDERAT

SITZUNG VOM

4. November 2024

Eingegangene Post

- IFK-Antrag Ersatzwahl Wahlbüro Isa Özer (Die Mitte)
- SR-Beschluss Budget 2025 der Stadt Opfikon Genehmigung
- GR-Antrag Budget 2025 der Stadt Opfikon Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes
- SR-Beschluss Anfrage Thomas Wepf (SP) Was würde die Annahme der Vorlage 5939 zur Senkung der Gewinnsteuern für Opfikon bedeuten - Beantwortung
- SR-Beschluss Finanzplan 2024 - 2028 Genehmigung
- GPK-Antrag Stellenbedarf Stadtverwaltung, Antrag auf Festsetzung eines Stellen-
dachs 2025-2029
- Motion David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Sitzungsgeld" 02-09-2024
- Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Wegweisung für Velover-
kehr" 02-09-2024
- SR-Beschluss Sanierung Klotenerstrasse inkl. Beleuchtung und Neubau Fuss- und
Radweg Genehmigung Bauabrechnung
- GR-Antrag Sanierung Klotenerstrasse inkl Beleuchtung Genehmigung Bauabrech-
nung
- SR-Beschluss Teilrevision Bau- und Zonenordnung 2020 IVHB Stellungnahme Teil-
weise Nichtgenehmigung
- SR-Beschluss Privater Gestaltungsplan Glatthof, Glattbrugg Zentrum Schaff-
hauserstrasse
- SR-Beschluss Wahlbüro 2022 - 2026 Ersatz für Isa Özer (Die Mitte)
-



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2024
BESCHLUSS NR. 2024-244
SEITE 1 von 3

Anfrage Thomas Wepf (SP) "Was würde die Annahme der Vorlage 5939 zur Senkung der Gewinnsteuern für Opfikon bedeuten?" - Beantwortung 9.1.0

Gemeinderat Thomas Wepf (SP) hat am 3. Juli 2024 die Anfrage "Was würde die Annahme der Vorlage 5939 zur Senkung der Gewinnsteuern für Opfikon bedeuten?" eingereicht. Die Ratssekretärin hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 10. Juli 2024 über den Eingang der Anfrage in Kenntnis gesetzt. Die Anfrage wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 2. September 2024 im Rat bekannt gegeben. Gemäss Artikel 41 des Organisationserlasses Gemeinderat hat die zuständige Behörde die Anfrage innert zwei Monaten nach Einrechnung schriftlich zu beantworten. Aufgrund der Sommerferien und den damit verbundenen Abwesenheiten hat der Stadtrat bei der Geschäftsleitung Gemeinderat eine Fristverlängerung beantragt. Die Geschäftsleitung hat die Anfrage geprüft und eine Frist von zwei Monaten ab der Zuweisung im Stadtrat festgesetzt.

Anfrage

"Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939 im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7 auf neu 6 Prozent. Die zuständige Kommission des Kantonsrats hat die Beratung der Vorlage unterdessen abgeschlossen und die Vorlage dürfte bald vom Kantonsrat verabschiedet werden.

Die Steuergesetzänderung hat auch direkte Konsequenzen für die Gemeinden. Insbesondere für die Stadt Opfikon, deren Steuererträge zu mehr als der Hälfte von juristischen Personen (Firmen) stammen. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindererträge machte. Schaut man sich die Mindererträge der Vorlage anhand der Zahlen von 2023 an, belaufen sich diese auf über CHF 350 Mio. für den Kanton und die Gemeinden.

Entsprechend wichtig ist es, für Opfikon die wahren Konsequenzen der Gewinnsteuersatzsenkung zu kennen. Vor allem auch mit der nun voraussichtlich verabschiedeten Vorlage, welche die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats aus Sicht der Gemeindefinanzen nochmals verschlechtert hat. Dadurch ist davon auszugehen, dass Opfikon noch weniger kantonale Gelder zur Kompensation der Mindererträge erhält."

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, vier Fragen zu beantworten.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2024
BESCHLUSS NR. 2024-244
SEITE 2 von 3

Beantwortung der Fragen**Frage 1**

Wieviel weniger Steuererträge pro Jahr - berechnet an der Jahresrechnung 2023 - hat die Stadt Opfikon, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 Prozent reduziert wird?

Antwort Frage 1

Im Bericht zur genannten Vorlage 5939 werden unter Punkt 6.4 die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden erläutert. Während für vier der fünf aufgeführten Städte mit den höchsten Gewinnsteuereinnahmen im Kanton Zürich aufgrund der Steuersatzsenkung von 7 auf 6 Prozent Mindereinnahmen erwartet werden, sollen für Opfikon als einzige Gemeinde Mehreinnahmen resultieren. Wie auf Seite 25 des Berichts erwähnt, wurden mutmassliche Mehreinnahmen von CHF 3 Mio. ermittelt. Damit wird die aussergewöhnliche Konstellation aufgrund einzelner juristischer Steuerpflichtiger mit Sitz in Opfikon erneut erkennbar. Diese Situation wurde an den Sitzungen mit der RPK (Jahresrechnung/Budget) sowie der GPK (Geschäftsbericht) in der Vergangenheit infolge der zum Teil volatilen Steuereinnahmen mehrfach besprochen.

Frage 2

Wie vielen Steuerfuss-Prozenten entspricht der Betrag aus Frage 1?

Antwort Frage 2

Der Betrag von CHF 3 Mio. (Mehr- oder Mindereinnahmen) entspricht ungefähr drei Steuerprozenten.

Frage 3

Profitiert die Gemeinde von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Antwort Frage 3

Grundsätzlich erfüllt die Stadt Opfikon die in der Übergangsbestimmung genannte Voraussetzung, um als besonders betroffene Gemeinde eingestuft zu werden. Eine allfällige finanzielle Auswirkung kann im heutigen Zeitpunkt nicht eruiert werden.

Frage 4

Berücksichtigt die Stadt Opfikon die möglichen Mindererträge bei den Gewinnsteuern bereits in ihrer Budget- und Finanzplanung?

Antwort Frage 4

Da die Vorlage derzeit im Kantonsrat hängig ist, wird die Umsetzung nicht im Rechnungsjahr 2025 erwartet.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2024
BESCHLUSS NR. 2024-244
SEITE 3 von 3

Auf Antrag des Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Anfrage von Thomas Wepf (SP) wird gemäss Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Thomas Wepf
 - Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Willi Bleiker



VERSANDT:
03.10.2024

David Sichau
Grüne
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 31. Juli 2024

Motion gemäss Art. 33 des Organisationserlass Gemeinderat

Sitzungsgeld

Die GPK hat in den letzten Jahren im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichtes Einsicht in die Sitzungsgeldlisten der Stadträtinnen und Stadträte genommen. Dabei ist aufgefallen, dass die Interpretation, was eine entschädigungspflichtige Sitzung ist und was nicht, von Ressort zu Ressort sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Auch für die GPK ist es im Nachhinein schwierig festzustellen, in welche Kategorie eine Sitzung fällt. Die heutige Regelung lässt viel Interpretationsspielraum zu und es kann oft nicht eindeutig entschieden werden, ob eine Sitzung entschädigungspflichtig ist oder nicht.

Aufgrund der Erwägungen stelle ich den folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in welcher die Entschädigungsverordnung so angepasst wird, dass der Bezug von Sitzungsgeldern so klar geregelt wird, dass dies immer nachvollziehbar und ohne Interpretationsspielraum geregelt ist.

Mögliche Lösungsansätze der GPK wären beispielsweise, analog zur Schulpflege auch beim Stadtrat auf Sitzungsgelder zu verzichten oder für alle Sitzungen ein Sitzungsgeld auszurichten. Mit entsprechender Anpassung der Pauschalentschädigung.

David Sichau



Sitzungsgeld

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
David Sichau	Grüne	D. Sichau
Patrick Roailler	Die Mitte	P. Roailler
Oliver Stork	Die Mitte	Oliver Stork
Seline Signer	FDP	Seline Signer
Björn Blaser	FDP	Björn Blaser
Andreas Brumgiler	GLP@NIO	Andreas Brumgiler
Milena Brasi	GLP@NIO	Milena Brasi
Evelyn Syder	GLP	Evelyn Syder
Yuri Fies	SP	Yuri Fies
Ceren Buge	SP	Ceren Buge
Kathrin Bolinsann	FDP	Kathrin Bolinsann
Tanja Glanzmann	Die Mitte	Tanja Glanzmann
Allan Boss	SP	Allan Boss
Haci SARI	SP	Haci SARI
Wehrli Rolf	JB SVP	R. Wehrli
Kesserschmidt Silvia	SVP	Kesserschmidt Silvia
Edel Thomas	SVP	Edel Thomas
Stefan Met	SVP	Stefan Met

David Sichau
Grüne Opfikon
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 31. Juli 2024

Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat

Wegweisung für Veloverkehr

Die Stadt Opfikon verfügt über ein Velonetz, jedoch ist die heutige Signalisation insbesondere für Ortsfremde ungenügend. Dies führt dazu, dass oft Routen gewählt werden, die über stark befahrene Straßen führen, anstatt optimale Routen zu wählen. Zurzeit sind nur die nationalen und kantonalen Velorouten signalisiert, nicht aber die Durchgangs- und Innerortsrouten.

Mit einer besseren Signalisation der Veloverbindungen in und durch Opfikon könnten verschiedene Verbesserungen erreicht werden:

- Ortsfremde Velofahrende finden sich besser zurecht.
- Velofahrende können auf verkehrssichere Routen gelenkt werden. Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden können reduziert werden.
- Das Velofahren in Opfikon kann attraktiver werden.

Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, ein Signalisationskonzept für Velos in Opfikon auszuarbeiten. Als Vorbild können z.B. Wallisellen oder auch die Stadt Zürich dienen, wo viele lokale Points of Interest oder auch Routen signalisiert sind (siehe Bild).



David Sichau

Wegweisung Velo

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
Bergel Caren	SP	
Fierz, Yvli	SP	
Sydler Evelyne	GLP	
Andreas Baydlo	GLP	
Milena Brasi	GLP/ONIO	
Boss Allan	SP	
Went Thoma	ST	

David Sichau
Helen Oertli
Grüne Opfikon
Mitglieder des Gemeinderates

EINGEGANGEN
3. JULI 2023

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 25. Mai 2023

Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat

Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum

Biodiversität stellt die Basis unseres Lebens: Nahrung, sauberes Wasser und Luft, Energie, Baustoffe, Medikamente. Ein vielfältiges Ökosystem schützt vor Naturkatastrophen, trägt dazu bei den Klimawandel zu bremsen und bietet wichtigen Erholungsraum.

Eine intakte Biodiversität ist deshalb von grösstem Wert für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Doch die Artenvielfalt schwindet in enormen Tempo. Mehr als jede dritte Art gilt in der Schweiz als bedroht – das ist deutlich mehr als in den meisten EU-Ländern. Hauptursache für den Artenschwund ist der Verlust von Lebensräumen. Zwischen 1985 und 2018 hat die Siedlungsfläche schweizweit um fast ein Drittel zugenommen. Diese Ausdehnung geht auf Kosten von landwirtschaftlichen Kulturen sowie ökologisch wertvollen Lebensräumen wie zum Beispiel artenreiche Äcker und Streuobstwiesen.

Siedlungen können einen wichtigen Ersatz für solche Lebensräume bieten. Gärten, Park- und Friedhofsanlagen, Einzelbäume und Baumgruppen, Schuttf Flächen, Brachen, Böschungen entlang von Strassen und Schienen, Kieswege, offene Wasserflächen, begrünte Flachdächer, Fassaden und Mauerritzen bilden ein Mosaik von Lebensräumen, von dem zahlreiche Arten profitieren können¹.

Hier sind die Gemeinden gefordert. Viele Städte haben inzwischen begonnen ein Biodiversitätsleitbild für den Siedlungsraum zu entwickeln². Auch in der Stadt Opfikon gibt es vielfältige Möglichkeiten im Siedlungsraum die Biodiversität zu fördern: Gerade der städtische Grünunterhalt hat ein hohes Potenzial, indem Flächen als Biodiversitätsflächen bepflanzt und bewirtschaftet werden.

Daher bitten wir den Stadtrat ein Biodiversitätsleitbild zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Punkte regelt:

¹<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/oekosysteme/siedlungsraum.html>

²<https://www.uster.ch/biodiversitaet>

- Ziele und Visionen: Das Biodiversitätsleitbild soll klare Ziele und eine Vision für den Schutz und die Förderung der Biodiversität enthalten. Das Biodiversitätsleitbild soll sämtliche Massnahmen zum Thema Biodiversität bündeln und koordinieren.
- Massnahmen: Das Biodiversitätsleitbild soll alle Aspekte enthalten, wie Biodiversität im Siedlungsraum gefördert werden kann. Insbesondere die Vermeidung von versiegelten Flächen, die Bepflanzungen von Grünflächen, der Umgang mit Neophyten.
- Einbindung der Bevölkerung: Das Biodiversitätsleitbild soll auch Massnahmen für den Privatgrund aufzeigen, z.B. kostenloses Beratungsangebot, Fördermassnahmen für Aufwertungen.
- Gesamthaft: Das Biodiversitätsleitbild soll alle Abteilungen der Stadt Opfikon mit einbeziehen und nach Möglichkeit Synergieeffekte nutzen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen sollen während der Bedarfsklärung für das Leitbild abgeholt und darin verarbeitet werden.
- Verantwortlichkeiten: Das Biodiversitätsleitbild sollte klare Verantwortlichkeiten und Zeithorizonte für die Umsetzung der Massnahmen festlegen. Es soll definiert sein, wer für die Durchführung der Massnahmen verantwortlich ist, wer die erforderlichen Ressourcen bereitstellt und inwiefern die einzelnen Massnahmen priorisiert werden.
- Überwachung und Bewertung: Das Biodiversitätsleitbild soll einen Mechanismus für die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Massnahmen enthalten. Es soll regelmässige Überprüfungen geben, um sicherzustellen, dass die Massnahmen effektiv sind und um Änderungen vorzunehmen, wenn sie notwendig sind.

Helen Oertli, David Sichau

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
SARİ HACI	SP	
Louven Carla	Grüne	
Laux Stefan	EVP	
Baumgartner Andreas	Niederösterreich	
Sydler Evelyne	GLP	
Milena Brasi	GLP	
GRAT JEREMI	SP	
Rouiller Patrick	Die Mitte	
Glanzmann Tanja	Die Mitte	
Went Thomas	ST	
Železný Dominik	Grüne	
Zahiri Ibrahim	GV	
Weidmann Ueli	GV	

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
SEITE 1 von 5

Postulat Helen Oertli (Grüne) und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum"

Beantwortung

7.5.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2024 und auf Art. 18, lit. d der Gemeindeordnung sowie Art. 38 des Organisationserlasses des Gemeinderates

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" von Helen Oertli (Grüne) und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Helen Oertli
 - David Sichau
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
SEITE 2 von 5

B E R I C H T**1. Ausgangslage**

Die Gemeinderätin Helen Oertli (Grüne) und der Gemeinderat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2023 das Postulat "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 13. Juli 2023 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2023 durch die Postulanten im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme mit Beschluss Nr. 2023-218 vom 5. September 2023 beschlossen und den Ressortvorstand Gesellschaft beauftragt, dem Stadtrat einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. An der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2023 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Art. 38 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Die Postulanten schreiben, dass die Biodiversität essenziell für unser Leben sei, da sie Nahrung, sauberes Wasser, Luft, Energie, Baustoffe und Medikamente bereitstelle. Sie schütze vor Naturkatastrophen, verlangsamen den Klimawandel und biete Erholungsräume. Trotz ihrer Bedeutung nehme die Artenvielfalt rapide ab, besonders in der Schweiz, wo inzwischen mehr als jede dritte Art bedroht sei. Der Hauptgrund sei der Verlust von Lebensräumen, bedingt durch die Ausdehnung von Siedlungsflächen. Doch Siedlungen könnten auch neue Lebensräume bieten, zum Beispiel mit Gärten, Parkanlagen und begrünten Dächern. Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle beim Schutz der Biodiversität, da sie entsprechende Leitbilder entwickeln und städtische Grünflächen biodiversitätsfreundlich gestalten können.

Im Postulat bitten Helen Oertli und David Sichau den Stadtrat, ein Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum zu erarbeiten.

3. Beantwortung des Postulats

Für die Beantwortung des Postulats werden die bisherigen, laufenden und geplanten Massnahmen der Stadt Opfikon zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet zusammengestellt und die Inhalte des verabschiedeten Opfiker Leitbilds für die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum erläutert.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
SEITE 3 von 5

MassnahmenLaufende Massnahmen zur Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum:

- Wildblumenwiesen
- Insekten-Hotels
- Biodiversitätsflächen im Siedlungsraum zum Beispiel am Katzenbach, Baumscheiben im Quartier Glattpark
- Aktualisierung des Gebäudebrüterinventars
- Einbezug des Bereichs Umwelt im Baubewilligungsverfahren zu Umgebungsplan (Begrünung), invasiven Neophyten und Gebäudebrütern
- Kostenlose Beratung der Bauherrschaft bei Bauvorhaben, welche die Brutstandorte von seltenen Gebäudebrütern wie zum Beispiel Mauerseglern, Turmfalken oder Eulen gefährden

Bisherige Massnahmen:

- Neophyten-Tauschaktion für Gartenbesitzende
- Info-Anlass für die Bevölkerung zum Thema Wildblumenwiesen
- Abgabe von Wildblumensamen an interessierte Gartenbesitzende
- Aktion Natur-Balkon
- Gemeinsame Anlässe mit dem Naturschutzverein Mittleres Glattal zum Beispiel Abendanlass Fledermausbeobachtung an der Glatt oder Vortrag über Käfer in der Stadtbibliothek Opfikon

Neue Massnahmen:

- Faunakartierung 2024
- Neophyten-Konzept vom 25. Juni 2024
- Regelmässige Veranstaltungen zum Thema Biodiversität für die Bevölkerung z.B. Spaziergänge oder Vorträge

Zukünftige/ Geplante Massnahmen:

- Biodiversitätstrail für die Bevölkerung
- Überarbeitung der Internetseite Stadt Opfikon zum Thema Biodiversität

Leitbild Biodiversität

Ziele und Visionen: Das Biodiversitätsleitbild soll klare Ziele und eine Vision für den Schutz und die Förderung der Biodiversität enthalten. Das Biodiversitätsleitbild soll sämtliche Massnahmen zum Thema Biodiversität bündeln und koordinieren.

Die Umsetzung und die Verbindlichkeit eines Leitbildes mit einer Vision und klar definierten Zielen trägt dazu bei, dass das Siedlungsgebiet der Stadt Opfikon auch zukünftig zahlreichen Wildtieren und -pflanzen Lebensraum bietet. Um die genetische Vielfalt langfristig zu fördern, sollen dabei besonders diejenigen Tier- und Pflanzenarten gefördert werden, deren Vorkommen in Opfikon und Umgebung selten ist und die ökologisch wertvollen Flächen mittels ökologischer Infrastruktur vernetzt werden.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKONSITZUNG VOM
SEITE20. August 2024
4 von 5

Massnahmen: Das Biodiversitätsleitbild soll alle Aspekte enthalten, wie Biodiversität im Siedlungsraum gefördert werden kann. Insbesondere die Vermeidung von versiegelten Flächen, die Bepflanzungen von Grünflächen, der Umgang mit Neophyten.

Folgende Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum wurden im Opfiker Leitbild Biodiversität beschlossen: Schaffung von Biodiversitätsflächen auf dafür vorgesehenen stadteigenen Flächen und Planung ökologischer Infrastruktur, Bepflanzung von stadteigenen Grünflächen mit einheimischen Pflanzen, Bekämpfung von invasiven Neophyten und Reduktion des Einsatzes von Pestiziden sowie Kunstdünger. Individuelle Fördermassnahmen für seltene Tier- und Pflanzenarten, die auf dem Stadtgebiet nachweislich vorkommen, Beheben von Gefahren für Wildtiere im Stadtgebiet, Beachtung von Biodiversitätsfördermassnahmen im Baubewilligungsprozess. Einige der Massnahmen sind bereits in Konzepten definiert wie zum Beispiel der Umgang mit invasiven Neophyten im "Neophyten-Konzept der Stadt Opfikon" und die Vermeidung von versiegelten Flächen in der "Strategie zum Umgang mit Hitze in der Stadt Opfikon".

Einbindung der Bevölkerung: Das Biodiversitätsleitbild soll auch Massnahmen für den Privatgrund aufzeigen, zum Beispiel kostenloses Beratungsangebot, Fördermassnahmen für Aufwertungen.

Die Sensibilisierung und Einbindung der Bevölkerung bei der Realisierung von Schutzmassnahmen für die Biodiversität ist ein wichtiger Bestandteil des Opfiker Leitbilds zur Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum, da die Grundstücke im Siedlungsbereich mehrheitlich in Privatbesitz sind. Der Stadtrat hat sich gegen die vorgeschlagene finanzielle Förderung von Aufwertungsmassnahmen zugunsten der Biodiversität seitens Stadt ausgesprochen. Stattdessen sollen weiterhin Veranstaltungen zur Förderung der Biodiversität auf Balkon und Garten vom Bereich Umwelt der Stadt organisiert werden. Auf der Homepage der Stadt soll die Rubrik Biodiversität mit Informationen zur praktischen Umsetzung von Fördermassnahmen für Tieren und Pflanzen in Garten und auf dem Balkon erweitert werden.

Gesamthaft: Das Biodiversitätsleitbild soll alle Abteilungen der Stadt Opfikon mit einbeziehen und nach Möglichkeit Synergieeffekte nutzen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen sollen während der Bedarfsklärung für das Leitbild abgeholt und darin verarbeitet werden.

Die Abteilungen Finanzen und Liegenschaften sowie Bau und Infrastruktur sind durch Grundeigentum von einem Leitbild der Stadt Opfikon zur Förderung von Biodiversität betroffen. Diese wurden bei der Erarbeitung des Leitbilds einbezogen. Die anderen Abteilungen werden über das Leitbild informiert.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE20. August 2024
5 von 5

Verantwortlichkeiten: Das Biodiversitätsleitbild sollte klare Verantwortlichkeiten und Zeithorizonte für die Umsetzung der Massnahmen festlegen. Es soll definiert sein, wer für die Durchführung der Massnahmen verantwortlich ist, wer die erforderlichen Ressourcen bereitstellt und inwiefern die einzelnen Massnahmen priorisiert werden.

Im Opfiker Leitbild für die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum sind klare Verantwortlichkeiten definiert. Da es sich um grundsätzliche Massnahmen handelt, die für alle Projekte und regelmässigen Aufgaben der betroffenen Abteilungen gelten, wurden keine Zeithorizonte für die Umsetzung dieser Massnahmen definiert.

Überwachung und Bewertung: Das Biodiversitätsleitbild soll einen Mechanismus für die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Massnahmen enthalten. Es soll regelmässige Überprüfungen geben, um sicherzustellen, dass die Massnahmen effektiv sind und um Änderungen vorzunehmen, wenn sie notwendig sind.

Regelmässige Kartierungen von invasiven Neophyten, Wildpflanzen und Fauna sind geplant, um den Erfolg der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Massnahmen zu beschliessen. Im Rahmen des Neophyten-Konzeptes findet eine erste Evaluation 2028 statt.

Der Stadtrat hat das Opfiker Leitbild für die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum am 20. August 2024 verabschiedet.

4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, als erledigt abzuschreiben.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-197
SEITE 1 von 3

Postulat Helen Oertli (Grüne) und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum"

Beantwortung des Postulats

7.5.0

1. Ausgangslage

Die Gemeinderätin Helen Oertli (Grüne) und der Gemeinderat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2023 das Postulat "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 13. Juli 2023 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2023 durch die Postulanten im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme mit Beschluss Nr. 2023-218 vom 5. September 2023 beschlossen und den Ressortvorstand Gesellschaft beauftragt, dem Stadtrat einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. An der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2023 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Art. 38 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Im Postulat bitten Helen Oertli und David Sichau den Stadtrat, ein Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum zu erarbeiten. Sie erläutern, was das Leitbild beinhalten soll und fordern kostenlose Beratungsangebote sowie Fördermassnahmen bei Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität auf Privatgrundstücken für die Bevölkerung.

3. Beantwortung des Postulates

Die Stadt Opfikon fördert auf ihren eigenen Grundstücken seit Jahren die Biodiversität im Siedlungsraum mit Biodiversitätsflächen, Wildblumenwiesen und Insektenhotels. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Anlässe und Aktionen zum Mitmachen für die Bevölkerung. Die Stadt bietet kostenlose Beratungen für Bauherrschaften an, wenn durch die geplanten Bauvorhaben die Brutstandorte von seltenen Gebäudebrütern gefährdet sind. Aktuell läuft eine Faunakartierung, um basierend auf diesen Daten, seltene Arten, die in Opfikon vorkommen, gezielt fördern zu können. Der Umgang mit invasiven Neophyten ist im "Neophyten-Konzept der Stadt Opfikon" und die Vermeidung von versiegelten Flächen in der "Strategie zum Umgang mit Hitze in der Stadt Opfikon" geregelt. Es wird daher bereits viel zur Förderung der Biodiversität getan, und es sind weitere Massnahmen geplant.

Der Stadtrat fördert die Biodiversität im Siedlungsraum, indem er sie bei Bauprojekten und Strassensanierungen berücksichtigt und Biodiversitätsflächen schafft. Es ist das Ziel, möglichst durchgängige Lebensräume für Flora und



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-197
SEITE 2 von 3

Fauna zu schaffen. Ein Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum unterstützt diese Massnahmen. Das Leitbild Biodiversität wurde inzwischen erstellt und an der Stadtratssitzung vom 20. August 2024 genehmigt.

4. Leitbild Biodiversität im Siedlungsgebiet

Das "Opfiker Leitbild für die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum" enthält neben den gesetzlichen Grundlagen, Vision und Ziel sowie Massnahmen. Auf stadteigenen Flächen sollen nach Möglichkeit einheimische Pflanzen verwendet und der Einsatz von Pestiziden und Kunstdünger reduziert werden. Auf dafür vorgesehenen stadteigene Flächen sollen Biodiversitätsflächen eingerichtet und gepflegt werden. Nachweislich gefährdete Tier- und Pflanzenarten werden gefördert. Informationen und Veranstaltungen für die Bevölkerung werden angeboten. Weiter sind im Leitbild die Organisation und Zuständigkeiten geregelt. Für die Qualitätssicherung und als Planungsgrundlage für die Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten sind regelmässige Kartierungen von Tier- und Pflanzenvorkommen in der Stadt Opfikon vorgesehen.

Mit dem "Opfiker Leitbild für die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum" wurde eine zusammengefasste Grundlage mit bestehenden und ergänzenden Massnahmen für die Abteilungen geschaffen.

Auf Antrag des Vorstandes Gesellschaft

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, als erledigt abzuschreiben.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-197
SEITE 3 von 3

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Helen Oertli
- David Sichau
- Geschäftsleitung Gemeinderat
- Bau und Infrastruktur
- Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Opfikon

Ersatzwahl Wahlbüro

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, Philipp Haag (Die Mitte), Earhart-Strasse 1, 8152 Glattpark, als Mitglied des Wahlbüros zu wählen.

Der Präsident

Ein Mitglied



Patrick Rouiller



Stefan Laux

Opfikon, 2. Oktober 2024

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. September 2024
BESCHLUSS NR. 2024-209
SEITE 1 von 2

Wahlbüro 2022 - 2026
Ersatz für Isa Özer (Die Mitte)

0.3.1

An seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 wählte der Gemeinderat unter anderem Isa Özer (Die Mitte) ins Wahlbüro. Aufgrund seines Wegzuges per 30. September 2024 ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Vom Austritt von Isa Özer (Die Mitte) aus dem Wahlbüro wird Kenntnis genommen. Für die geleisteten Dienste wird ihm der beste Dank ausgesprochen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die erforderliche Ersatzwahl im Sinne von Art. 15 lit. b der Gemeindeordnung für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 vorzunehmen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Isa Özer, Grätzlistrasse 22, 8152 Opfikon
 - Patrick Rouiller, Präsident Interfraktionelle Konferenz (IFK), Parteipräsident Die Mitte
 - Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Stadtkanzlei
 - Lohnbuchhaltung



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. September 2024
BESCHLUSS NR. 2024-209
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
05.09.2024

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 22. September 2024
SEITE 1 von 3

Stellenbedarf Stadtverwaltung
Antrag auf Festsetzung eines Stellendachs 2025-2029

9.2.2.1

1. Ausgangslage

Mit SR-Beschluss 2024-11 vom 30.01.2024 und Zuweisung durch die GL am 21.02.2024 wurde das Geschäft des Stellenbedarfs 2025-2029 der GPK zur Bearbeitung zugewiesen.

Mit Beschluss vom 2. November 2020 bewilligte der Gemeinderat das letzte Mal eine Stellendacherhöhung von 24.9, dies für eine Dauer von 4 Jahren.

2. Grundlagen

Seit der Genehmigung des letzten Stellenplans (GR-Beschluss vom 02.11.2020), sowie der Indexierung der Stellen der Schule (GR-Beschluss vom 13.05.2019) hat sich die rechtliche Situation für den Gemeinderat verändert.

Die Schule ist gemäss Art. 36 g der Gemeindeordnung nicht mehr Bestandteil der vom GR zu genehmigenden Stellen.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 18 lit. i ist der Gemeinderat für die Bewilligung der gesamten Stellenprozente der Stadtverwaltung, sofern nicht ein anderes Organ dafür zuständig ist, zuständig. Der Stadtrat genehmigt dann bei ausgewiesenem Bedarf die notwendigen Stellen zulasten des Stellendachs.

Die Schule ist daher im jetzigen Stellendach nicht mehr integriert.

3. Bearbeitung / Prüfung

Grundlage für den Antrag des Stadtrates ist wie in den vergangenen Jahren die Expertise der Firma Federas. Der Stadtrat hat in seinem Antrag den Stellenbedarf der Firma Federas nicht übernommen, sondern bereits nach unten korrigiert.

Die GPK musste sich erst ein Bild über den Stellenbedarf verschaffen, lagen Ihr doch wegen dem fehlenden Reporting nur die IST-Zahlen aus den Geschäftsberichten der vergangenen Jahre vor.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 22. September 2024
SEITE 2 von 3

Die Konkrete Bestimmung der Zahlen war sehr aufwendig und vor allem ständigen Veränderungen unterworfen, je nach Zeitpunkt der Betrachtung. So war es für die Kommission schwierig, sich ein klares Bild über die Stellensituation und den Bedarf zu schaffen, weshalb auch mehrere Diskussionen mit der Verwaltung und dem Stadtpräsidenten notwendig waren.

Die Verwendung und Verschiebung der Stellen zu anderen Abteilungen war ebenfalls Gegenstand der Diskussion, wie auch die unbesetzten Stellen des Alterszentrums und dessen Verwendung, sowie andere Bereiche, in denen seit längerem unbesetzte Stellen offen sind, nur temporär besetzte Stellen und die Auslagerung von Stellen.

Neben diesem Stellendach muss auch das Stellendach der Spitex mit GR-Beschluss vom 16.06.2024 mit 28 Stellen zukünftig berücksichtigt werden. Weitere Stellen werden möglicherweise mit zukünftigen Geschäften dazukommen.

Abweichend von Art. 18 lit i der Gemeindeordnung wurde nur über die Erhöhung des Stellendachs und nicht über die gesamten Stellenprozente der Stadtverwaltung diskutiert. Diese Praxis wurde bereits in der Vergangenheit angewendet.

4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

In der aktuellen Diskussion um das geplante Stellendach möchten wir unser Vertrauen in den Stadtrat zum Ausdruck bringen. Wir sind überzeugt, dass die Mitglieder des Stadtrates mit bestem Wissen und Gewissen handeln und verantwortungsvoll über neue Stellen verfügen.

Die nicht volle Ausnutzung der letzten Erhöhung bis zum Zeitpunkt der Neubeantragung reflektiert diesen sorgsam Umgang mit den verfügbaren Stellen.

Wir glauben, dass eine transparente Kommunikation und eine sorgfältige Planung für eine zukünftige speditivere Bearbeitung dieses Geschäftes unbedingt notwendig sind. Dazu soll vom Stadtrat ein mindestens jährliches Reporting an die GPK eingerichtet werden, welches transparent über die Situation bezüglich des Stellendachs informiert.

Des Weiteren ist die GPK der Meinung, dass für ein zukünftiges Stellendach eine Zusammenfassung der dann existierenden Stellendächer in einem Antrag erfolgen soll, und eine Angleichung an andere Perioden der Berichterstattung (z.B. Geschäftsbericht) erfolgen soll, dies würde zu einer besseren Abstimmung der Zahlen führen.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 22. September 2024
SEITE 3 von 3

Die GPK hält die vom Stadtrat beantragte Aufteilung des Stellendaches in Verwaltung, FES und KESB für sehr sinnvoll. Opfikon als Sitzgemeinde der KESB und FES hat die Verpflichtung, Leistungen gemäss Anschlussverträge für die Nachbargemeinden zu erbringen. Aus diesem Grund sollten diese beiden Organisationen eine individuelle Erhöhung des Stellendachs erhalten, um hier bei Bedarf zukünftig separate Anpassungen durch den Gemeinderat vornehmen zu können.

5. Antrag

5.1 Änderungsanträge der GPK

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) folgende Änderungsanträge:

1. In Dispo 1 wird der Zusatz «(bis 31.12.2029)» eingefügt
2. Es soll ein Dispo 2 eingefügt werden, mit dem ein Stellenreporting festgehalten wird: Die Geschäftsprüfungskommission erhält mindestens einmal pro Jahr ein Stellenreporting.

5.2 Anträge der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei 1 Abwesenheit):

1. Der Erhöhung des Stellendachs der Stadtverwaltung um 19.3 Stellen, der KESB um 5.7 Stellen und der FES um 5.0 Stellen für die nächsten 5 Jahre (bis 31.12.2029) wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsprüfungskommission erhält mindestens einmal pro Jahr ein Stellenreporting.

Referent: Stefan Laux

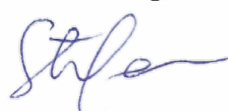
NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Kevin Husi-Fiechter

Ein Mitglied:



Stefan Laux



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
BESCHLUSS NR. 2024-11
SEITE 1 von 3

Stellenbedarf Stadtverwaltung
Antrag auf Festsetzung eines Stellendachs 2025-2029

9.2.2.1

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. November 2020 bewilligte der Gemeinderat ein Stellendach von 24.9 Stellen bis Ende 2024. Nun läuft das Stellendach nächstens wieder ab. Damit die Stadtverwaltung handlungsfähig bleibt, soll fristgerecht ein neuer Antrag für die nächsten 5 Jahre gestellt werden.

Erwägungen

Die Kennzahlen in der Verwaltung zeigen, dass in den meisten Bereichen eine Zunahme der Geschäfte, Dienstleistungen und Arbeiten stattfindet. Die Komplexität der Geschäfte wird immer höher. Die internationale Zusammensetzung von Bevölkerung und Arbeitnehmenden erhöht die Komplexität und den Aufwand für die Bearbeitung zusätzlich. Die Stellen sind notwendig, um die Funktionsfähigkeit und Auftragserfüllung der Stadtverwaltung zu gewährleisten.

Als Grundlage für den Stellenbedarf der Stadtverwaltung wurde wiederum eine Expertise der Firma Federas erstellt, die vom Experten ausgeführt wurde, der bereits die vorangehenden Analysen ausgearbeitet hatte. Darin enthalten sind 9 Stellen für das Insourcing der Betreuung im Asyl- und Flüchtlingswesen. Diese sollen getrennt behandelt werden. Erst nach vertieften Abklärungen kann entschieden werden, ob die Betreuung im Asyl- und Flüchtlingswesen in die Stadtverwaltung integriert werden soll.

Die Einschätzung des künftigen kurz- und mittelfristigen Stellenbedarfs aufgeteilt auf die einzelnen Abteilungen ohne die Stellen im Asylbereich ergibt folgendes Bild:

Abteilung	Kurzfristig (2 Jahre)	Mittelfristig (5 Jahre)
Präsidiales	170%	210%
Gesellschaft	110%	70%
Finanzen und Liegenschaften	200%	50%
Bau und Infrastruktur	350%	180%
Soziales	200%	250%
Bevölkerungsdienste	0%	0%
Stadtammann- und Betreibungsamt	40%	100%
Total	1'070%	860%

Kindes und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	200%	370%
--	-------------	-------------

Fachstelle Erwachsenenschutz (FES)	300%	200%
------------------------------------	-------------	-------------



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
BESCHLUSS NR. 2024-11
SEITE 2 von 3

Der Stellenbedarf von KESB und FES wird separat ausgewiesen, da es sich hier um Zusammenschlüsse von Gemeinden handelt. Opfikon als Sitzgemeinde ist zwar für die Genehmigung der Stellen über Gemeinderat und Stadtrat zuständig, ist aber nur anteilmässig davon betroffen.

Nach der Stellendachgenehmigung durch den Gemeinderat ist der Stadtrat für einen sorgsam Umgang verantwortlich.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Erhöhung des Stellendachs der Stadtverwaltung um 19.3 Stellen für die nächsten 5 Jahre wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung des Stellendachs von KESB um 5.7 und der FES um 5 Stellen wird zugestimmt.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, der Erhöhung des Stellendaches der Stadtverwaltung um 19.3 Stellen, der KESB um 5.7 Stellen und der FES um 5.0 Stellen für die nächsten 5 Jahre zuzustimmen.
4. Sämtliche Voll- und Teilzeitstellen sind dem Stadtrat zu beantragen bzw. zu begründen. Der Stadtrat entscheidet im Rahmen des Stellendaches über die Freigabe der Stellenprozente.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Abteilungsleitende
 - Lohnbuchhaltung
 - Personalverantwortliche



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
BESCHLUSS NR. 2024-11
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
01.02.2024

STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
SEITE 1 von 5

Stellenbedarf Stadtverwaltung
Antrag auf Festsetzung eines Stellendachs 2025-2029

9.2.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. Januar 2024 und auf Art. 18 lit. i der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Erhöhung des Stellendaches der Stadtverwaltung um 19.3 Stellen, der KESB um 5.7 Stellen und der FES um 5.0 Stellen für die nächsten 5 Jahre wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende
 - Lohnbuchhaltung
 - Personalverantwortliche



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
SEITE 2 von 5

BERICHT

1. Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung Art. 18 lit. i ist der Gemeinderat für die Bewilligung der Stellenprozente der Stadtverwaltung zuständig. Üblicherweise wird ein Stellendach für 5 Jahre genehmigt. Der Stadtrat genehmigt dann bei ausgewiesenem Bedarf die notwendigen Stellen zulasten des Stellendachs. Die Schule ist in dieses Stellendach nicht integriert, da gemäss Artikel 36 lit. g der Gemeindeordnung die Schulpflege für die Schaffung von Stellen für bestehende Aufgaben zuständig ist.

Mit Beschluss vom 2. November 2020 bewilligte der Gemeinderat das letzte Mal ein Stellendach von 24.9 Stellen bis Ende 2024. Dies für eine Dauer von 4 Jahren, da der Stellenantrag verspätet eingereicht worden war (Ablauf Stellendach 2018). Nun läuft das Stellendach nächstens wieder ab. Es sind zurzeit noch 3.65 Stellen vom letzten Stellendach vorhanden. Damit die Stadtverwaltung handlungsfähig bleibt, soll fristgerecht ein neuer Antrag für die nächsten 5 Jahre gestellt werden.

2. Erwägungen

2.1. Stadtentwicklung

Während in der vorletzten Stellendachperiode die Einwohnerzahlen stark von 16'300 auf knapp 21'000 gestiegen sind, wuchs die Zahl in den letzten Jahren noch auf rund 22'000 Einwohnende. Der Wohnungsbestand hat sich nach der starken Zunahme 2012-2014 noch langsam weiter erhöht. Im Glattpark stehen noch zwei grössere Bauprojekte aus. Mit Verdichtungen wird weiterhin ein gewisses Wachstum stattfinden.

Weiterhin von grosser Bedeutung ist das Gewerbe. Die Anzahl der juristischen Personen ist von 1'424 (2018) auf 1'684 (2022) gestiegen und wächst kontinuierlich. Entsprechend hoch ist die Zahl der Arbeitsplätze, was die Stadt Opfikon zu einer Arbeitsplatzgemeinde macht.

2.2. Arbeitsbelastung

Die gestiegenen Bevölkerungszahlen wirken sich über einen längeren Zeitraum auf die Verwaltung aus. Die Kennzahlen in der Verwaltung zeigen, dass in den meisten Bereichen eine Zunahme der Geschäfte, Dienstleistungen und Arbeiten stattfindet. Die Komplexität der Geschäfte wird immer höher. Die internationale Zusammensetzung von Bevölkerung und Arbeitnehmenden erhöht die Komplexität und den Aufwand für die Bearbeitung zusätzlich. Zudem werden immer wieder neue Aufgaben den Gemeinden übertragen oder von diesen übernommen (Beispiel Betreuung Asylsuchende). Die Stellen sind notwendig, um die Funktionsfähigkeit und Auftragserfüllung der Stadtverwaltung zu gewährleisten.



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
SEITE 3 von 5

Wichtige Dossiers und Projekte (Airport City, Altersversorgung, Digitalisierung, Schulentwicklung, Neubauten und Renovationen, Stadtentwicklung, Sicherheit, soziale und berufliche Integration, familienergänzende Betreuung, Integration, Quartierarbeit, etc.) verlangen entsprechende Ressourcen sowie eine effiziente, gut organisierte und handlungsfähige Verwaltung.

2.3. Expertise Stellenbedarf

Als Grundlage für den Stellenbedarf der Stadtverwaltung wurde wiederum eine Expertise der Firma Federas erstellt, die vom Experten ausgeführt wurde, der bereits die vorangehenden Analysen ausgearbeitet hatte. Die Expertise enthält wiederum für jede Abteilung eine Auflistung der aktuellen Stellenbemessung, eine Einschätzung der Aufwandentwicklung, eine Auflistung von erfolgten und zu prüfenden Optimierungsmöglichkeiten, Vorschlägen zu möglichem Leistungsverzicht, Angaben über erfolgte oder zu prüfende Auslagerungen und als Resultat die Zusammenstellung des kurz-, mittel- und langfristigen Stellenbedarfs.

Die Einschätzung des künftigen kurz- und mittelfristigen Stellenbedarfs aufgeteilt auf die einzelnen Abteilungen ergibt folgendes Bild:

Abteilung	Kurzfristig (2 Jahre)	Mittelfristig (5 Jahre)
Präsidiales	170%	210%
Gesellschaft	110%	70%
Finanzen und Liegenschaften	200%	50%
Bau und Infrastruktur	350%	180%
Soziales	1'100%	250%
Bevölkerungsdienste	0%	0%
Stadtammann- und Betreibungsamt	40%	100%
Total	1'970%	860%

Kindes und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	200%	370%
--	-------------	-------------

Fachstelle Erwachsenenschutz (FES)	300%	200%
------------------------------------	-------------	-------------

Der Stellenbedarf von KESB und FES wird separat ausgewiesen, da es sich hier um Zusammenschlüsse von Gemeinden handelt. Opfikon als Sitzgemeinde ist zwar für die Genehmigung der Stellen über Gemeinderat und Stadtrat zuständig, ist aber nur anteilmässig davon betroffen. Sowohl bei der KESB als auch der FES ist ein stetiges Fallwachstum festzustellen. Zudem nimmt hier die Komplexität der Fälle zu. Bei der FES sind mehr aufwendigere Fälle mit Jugendlichen zu betreuen. Durch die Einführung des Selbstbestimmungsrechts ist mit Mehraufwand zu rechnen. Dies bedingt auch bei diesen Instanzen Stellenerhöhungen.



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
SEITE 4 von 5

Es fällt sofort auf, dass die Abteilung Soziales einen hohen Stellenbedarf ausweist. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Abklärungen laufen, ob die Betreuung im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen übernommen werden soll. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass man mit der Qualität der beauftragten Firma nicht mehr zufrieden ist, dass die Wege in die Sozialabteilung kürzer werden und Optimierungen möglich sind. Zurzeit fallen für die Betreuung der Asylsuchenden Bruttokosten von rund CHF 1.9 Mio. an, so dass das Insourcing weniger eine Kosten- als eine Organisationsfrage ist.

Das geplante Insourcing des Asylwesens ist zwar in der Expertise zum Stellendach zu Recht ausgewiesen, soll aber separat behandelt werden. Es handelt sich um die Rücknahme einer Aufgabe in die Verwaltung. Erst nach vertieften Abklärungen kann entschieden werden, ob die Betreuung im Asyl- und Flüchtlingswesen in die Stadtverwaltung integriert werden soll. Die ausgewiesenen 9 Stellen werden also zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und in diesen Stellendachantrag nicht integriert. Damit sieht der zu beantragende Stellenbedarf folgendermassen aus:

Abteilung	Kurzfristig (2 Jahre)	Mittelfristig (5 Jahre)
Präsidiales	170%	210%
Gesellschaft	110%	70%
Finanzen und Liegenschaften	200%	50%
Bau und Infrastruktur	350%	180%
Soziales	210%	250%
Bevölkerungsdienste	0%	0%
Stadtammann- und Betreibungsamt	40%	100%
Total	1'070%	860%

Kindes und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	200%	370%
--	-------------	-------------

Fachstelle Erwachsenenschutz (FES)	300%	200%
------------------------------------	-------------	-------------

2.4. Stellengenehmigung durch Stadtrat

Nach der Stellendachgenehmigung durch den Gemeinderat ist der Stadtrat für einen sorgsam Umgang verantwortlich. Wie bisher ist der Bedarf einer Stellenaufstockung stichhaltig zu begründen und zu belegen. Der Stadtrat geht entsprechend verantwortungsvoll mit Stellenbewilligungen um. Es wird andererseits darauf geachtet, eine Überlastung der Mitarbeitenden zu verhindern, was in Bezug auf Gesundheit und Zufriedenheit auch mit Blick auf die angespannte Arbeitsmarktsituation von grosser Bedeutung ist.



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
SEITE 5 von 5

2.5. Fazit

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es notwendig ist, sich auf die Ergebnisse der Expertise zu stützen und weitere 19.3 Stellen für die Stadtverwaltung, 5.7 Stellen für die KESB und 5 Stellen für die FES als Stellendach für die nächsten 5 Jahre zu genehmigen.

3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Erhöhung des Stellendaches der Stadtverwaltung um 19.3 Stellen, der KESB um 5.7 Stellen und der FES um 5.0 Stellen für die nächsten 5 Jahre zuzustimmen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

